PERSPEKTIVE ERA

DANKE FÜR EIN STARKES JAHR

Tarifnachrichten Perspektive ERA

Danke für ein starkes Jahr – Warum das wichtig ist

Das Jahr neigt sich dem Ende – Zeit für ein großes DANKE!
Gemeinsam haben wir geschafft, dass die TvSv nach über 20 Jahren endlich abgelöst wird. Damit kehrt Normalität zurück: Auch in den Niederlassungen werden wieder dieselben Tarifstandards für Entgelt und Arbeitszeit angewendet, die in allen anderen Siemens-Betrieben mit Tarifbindung gelten.

Was bedeutet das?

- Schrittweise Überwindung der tarifpolitischen Zweiklassengesellschaft.
- Überleitung von Entgelt und Arbeitszeit nach regionalem Flächentarifvertrag, wie in allen anderen tarifgebundenen Siemens Betrieben – fair und transparent.
- Die Chance, alle Arbeitsplätze anhand der tatsächlich übertragenen Arbeitsaufgabe einzugruppieren.

Das ist ein historischer Schritt für Gerechtigkeit und Transparenz. Ohne den Zusammenhalt von IG Metall und Betriebsräten sowie eure Unterstützung wäre das nicht möglich gewesen.

Jetzt beginnt die Umsetzung – und die betrifft jede*n von euch! Deshalb gehen wir sie gemeinsam an.

Perspektive ERA – Gemeinsam. Fair. Transparent.
Aus Perspektive TvSv wird Perspektive ERA – und das ist mehr als nur ein neuer Name.

Wir haben die Tarifbewegung bis hierher gemeinsam zum Erfolg geführt. Jetzt geht es um die Umsetzung im Betrieb. Und auch hier gilt: **Beteiligung bleibt unser Prinzip!**
Die Perspektive ERA werden wir gemeinsam mit euren Betriebsräten gestalten.

Was heißt das?

- Wir gestalten gemeinsame Inhalte und Aktivitäten so, dass sie zu den Besonderheiten der Niederlassungen passen.
- Beteiligung bleibt wichtig: Eure Fragen, eure Ideen, eure Unterstützung zählen.

Und eins ist sicher: Der bekannte und bewährte Tariftalk bleibt – als Plattform für Information und Austausch.

>>> Betriebsräte – Aufgaben bei der Umsetzung
Eingruppierung – Ablauf & Antworten ...

BETRIEBSRÄTE - AUFGABEN BEI DER UMSETZUNG

Die Überleitung in die regionalen Flächentarifverträge ist beschlossen – jetzt kommt es auf die betriebliche Umsetzung an. Was bedeutet das für die Betriebsräte?

✓ Mit der Betriebsleitung sind neue Betriebsvereinbarungen zu schließen: Qualifizierungsbaustein , Arbeitszeit und Leistungszulage
✓ Koordination im eigenen regionalen Tarifgebiet: Intensiver Austausch zur Neueingruppierung mit den Betriebsräten der anderen Niederlassungen im betreffenden regionalen Tarifgebiet, um gemeinsam faire Lösungen für alle Beschäftigtengruppen auf der Basis des jeweiligen regionalen ERA-Tarifvertrags zu erreichen.
✓ Überblick behalten: Neben der Abstimmung im eigenen regionalen Tarifgebiet gilt es, auch die Lage in den anderen regionalen Tarifgebieten nicht aus dem Blick zu verlieren, um Transparenz und Fairness über alle Niederlassungen hinweg zu sichern. Und um für das Erreichen guter Lösungen ggf. auch die gemeinsame Kraft aller Niederlassungen zu nutzen.
✓ Schulungen: Betriebsräte werden überall gezielt zu ihrem jeweiligen regionalen ERA-Tarifvertrag und zum Überleitungstarifvertrag geschult, um die neuen Regelungen sicher anwenden und die Interessen der Beschäftigten im Überleitungsverfahren kompetent vertreten zu können.

Diese Fragestellungen diskutieren die Betriebsräte:

- Welche Kriterien sind für eine korrekte, d.h. tarifvertragsgemäße Eingruppierung ausschlaggebend?
- Welche Inhalte muss eine vollständige Aufgabenbeschreibung umfassen, damit daraus die jeweils zutreffende Eingruppierung gemäß regionalem ERA-Tarifvertrag abgeleitet werden kann?
- Welche Regelungen zur Leistungszulage sind künftig sinnvoll?

Ganz wichtig: Gib deinem Betriebsrat bei den Betriebsratswahlen im nächsten Jahr deine Stimme – und damit ein starkes Mandat, dich bei diesem wichtigen Thema gut zu vertreten!

EINGRUPPIERUNG - ABLAUF & ANTWORTEN AUF EURE FRAGEN

Wie läuft der vereinbarte Eingruppierungsprozess?
✓ Siemens teilt dem Betriebsrat die Aufgabenbeschreibungen sowie die jeweils beabsichtigte Eingruppierung für jeden Beschäftigten mit.
✓ Der Betriebsrat prüft beides – und achtet darauf, dass alles korrekt und tarifvertragskonform ist.
✓ Bei Widerspruch des Betriebsrates:
·Eine Paritätische Kommission (Pako) im Betrieb berät und versucht eine Einigung herbeizuführen.
·Wenn keine Einigung in der Pako möglich ist: Eine Tarifliche Schlichtungsstelle entscheidet final.

Wichtige Termine und Fristen:

- Bis 29.05.2026: Arbeitgeber teilt dem Betriebsrat die Aufgabenbeschreibung und beabsichtigte Eingruppierungen für jeden Beschäftigten mit.
- Bis 07.08.2026: Betriebsrat prüft und kann ggf. Widerspruch gegen einzelne Eingruppierungen einlegen.
- 08.08.–04.09.2026: Paritätische Kommission berät und entscheidet ggf. einvernehmlich über die Widerspruchsfälle.
- Bis 11.09.2026: Betriebsrat kann die tarifliche Schlichtungsstelle für die noch ungelösten Streitfälle anrufen.
- Bis 09.10.2026: Tarifliche Schlichtungsstelle entscheidet über alle noch offenen Streitfälle final.
- 01.10.2026: Entgeltüberleitungsstichtag – neue ERA-Regeln treten in Kraft.

Für die Perspektive ERA gibt es einen WhatsApp-Kanal.

>>> **Erste Fragen & Antworten zur Eingruppierung**

ERSTE FRAGEN & ANTWORTEN:

❓ Welchen Beitrag kann ich leisten, damit für mich eine faire Eingruppierung gefunden werden kann?
✅ Grundlage für die Überprüfung der vom Arbeitgeber vorgesehenen Eingruppierung ist, dass der Betriebsrat auch Kenntnis von der tatsächlichen, gesamten übertragene Arbeitsaufgabe des Einzelnen hat. Wenn er sich hierzu mit Fragen an dich wendet, dann unterstütze ihn mit vollständigen Infos zu deinen tatsächlichen Aufgaben.

❓Führt jede, ggf. noch nachträglich ergänzte Aufgabe bzw. Tätigkeit zu einer höheren Eingruppierung?
✅ Entscheidend für die korrekte Eingruppierung ist das Anforderungsniveau der gesamten übertragenen Arbeitsaufgabe. Da diese Arbeitsaufgabe i.d.R. aus Einzelaufgaben mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen zusammengesetzt ist, wird in einer Gesamtbetrachtung dasjenige Anforderungsniveau ausschlaggebend sein, welches für die gesamte Arbeitsaufgabe prägend ist. Hierbei sind jedoch weder der zeitliche Umfang einzelner Aufgaben, noch die Einzelaufgabe mit dem höchsten Anforderungsniveau allein ausschlaggebend. Einzelne Aufgaben oder damit verbundene Tätigkeiten können also, müssen jedoch nicht zwangsläufig in jedem Fall zu einer anderen Eingruppierung führen.

❓ Was passiert, wenn mein bisheriges TvSv-Tarifentgelt höher war, als mein neues ERA-Tarifentgelt nach der Überleitung?
✅ Eine Regelung zur Besitzstandssicherung sorgt dafür, dass niemand weniger Tarifentgelt bekommt, als er/sie zum Zeitpunkt vor der Überleitung erhalten hatte.

❓ Was ist eine „Paritätische Kommission“?
✅ Ein betriebliches Gremium, dass zu gleichen Teilen aus je zwei Vertreter*innen vom Arbeitgeber und vom Betriebsrat zusammengesetzt ist und mit dem Ziel einer Einigung bei strittigen Eingruppierungsfällen.

❓ Und die tarifliche Schlichtungsstelle?
✅ Hier entscheiden IG Metall, Arbeitgeberverband und ein neutraler Vorsitzender (Schlichter) – verbindlich und fair.

Unser Appell: Unterstützt und sprecht mit euren Betriebsräten, bringt euch ein. Gemeinsam sorgen wir für faire Lösungen!

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt Vertreten durch den Vorstand 2. Vorsitzender: Jürgen Kerner Kontakt: vorstand@igmetall.de
Redaktion / Inhalt: Hagen Reimer (aktuelle Berichterstattung) Kontakt: hagen.reimer@igmetall.de